

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB

18.05. – 19.06.2009

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
1	Planverfahren allgemein	
1.1	<p>Eingriffsvermeidung</p> <p>In der Begründung 6.2 unzureichend bearbeitet. Als Alternative nur auf Sanierung im Bestand verwiesen. Koppelung des Hallenbadneubaus mit einem Freibad in Kassel nicht aufrecht zu erhalten. Alternativstandorte im Punkt Eingriffsvermeidung nicht betrachtet.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>Alternativstandorte sind in der Begründung unter 2.4, 4.1 und 6.3.2 behandelt. Darstellung der Alternativenprüfung wird ergänzt. Es wird unter 4.1 begründet und mit Zahlen hinterlegt, warum Kombibäder Einzelbadlösungen überlegen sind und ein Kombibad nur am Standort Auedamm sinnvoll ist. Standortuntersuchung der Projektgruppe als Anlage zur Begründung.</i></p>
1.2	<p>Kostentransparenz</p> <p>N. N.-Kosten, Kosten der Befestigung der Parkplätze für ganzjährige Nutzung ergänzen. Abriss, Entsorgung und Grundstücksverkaufswert der Bäder Mitte und Ost einrechnen. Abschätzung der Mindereinnahmen wegen zu erwartender geringerer Besucherzahl durch schlechtere ÖPNV-Anbindung über 30 Jahre fehlt.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>Der Parkstreifen muss für ganzjährige Nutzung nicht zusätzlich befestigt werden. Möglicherweise ist mit etwas erhöhten Instandhaltungskosten zu rechnen. Die Abriss- und Entsorgungskosten der Stadtbäder Mitte und Ost sind bereits in die Vorüberlegungen der Städtischen Werke zur Badsanierung eingeflossen. Eine Entscheidung zur Sanierung dieser Bäder ist getroffen und nicht mehr Gegenstand der Bauleitplanung. Letzter Satz ist Spekulation. Direkter Vergleich mit Stadtbad Mitte nicht zulässig, da Erhalt keine Option. N. N.-Kosten werden ergänzt.</i></p>
1.3	<p>Bodenordnung</p> <p>Die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen müssen teilweise von der Stadt Kassel noch erworben werden (Umlegungsverfahren oder Grunderwerbsverträge).</p> <p><i>Stadt Kassel Liegenschaftsamt</i></p>	<p><i>Hinweis zu Begründung 7.2 wird übernommen.</i></p>
1.4	<p>Festsetzung Bezugshöhe</p> <p>Festsetzung durch Text Nr. 2.3 entbehrlich, da keine GFZ festgesetzt und Vollgeschosse nur noch planungsrechtlich von Bedeutung.</p> <p><i>Stadt Kassel Bauaufsicht</i></p>	<p><i>Festsetzung durch Text entfällt.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
2	Standortentscheidung, Alternativen	
2.1	<p>Standortentscheidung</p> <p>Keine sinnvollen Kriterien bei der Standortentscheidung erkennbar, wie z. B. schie-nengebundene Erreichbarkeit, zentrale Lage, positive Nachbarschaftseffekte.</p> <p><i>BUND</i></p> <p>Vorhaben verstößt gegen das Gebot, erst die zahlreichen Industriebrachen in Kassel zu nutzen, bevor unversiegelter Boden überbaut wird.</p> <p><i>Botanische Vereinigung BVNH</i></p>	<p><i>Die genannten 'sinnvollen' Kriterien sind in der Standortuntersuchung der Projektgruppe weitgehend enthalten. Die Darstellung der Kriterien wird in Begründung 2.4.5 und 4.1 ergänzt. Alternativenprüfung wird ergänzt. Es wird begründet und mit Zahlen hinterlegt, warum Kombibäder Einzelbadlösungen überlegen sind und ein Kombibad nur am Standort Auedamm sinnvoll ist. Standortuntersuchung der Projektgruppe als Anlage zur Begründung.</i></p>
2.2	<p>Alternativenprüfung</p> <p>Verweis in 6.3.2 auf die stark verkürzte Darstellung einiger Standorte mit einigen beliebig herausgegriffenen Kriterien ist keine nachvollziehbare Alternativprüfung, diese mit nachvollziehbaren, einheitlichen Kriterien darstellen.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>siehe zu 2.1</i></p>
2.3	<p>Standortentscheidung Kostengrundlage</p> <p>Umfassende Betrachtung der Errichtungskosten und Betriebskosten über die Nutzungszeit fehlt, damit keine Grundlage vorhanden für die Aussage des Stadtkämmerers, dass dies die kostengünstigste Lösung sei.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>Angaben dazu in Quelle (1) - (4). Kurzwiedergabe der Inhalte in Begründung 2.4. Die Begründung wird um eine vergleichende Kostendarstellung der Kombilösung am Standort Auedamm gegenüber anderen Standorten und der Möglichkeit eines separaten Hallenbades i. V. mit dem Erhalt des Freibades am Auedamm ergänzt.</i></p>
2.4	<p>Standort Giesewiesen</p> <p>Begründung S. 13: Standort Giesewiesen war zur Zeit der B-Planerstellung nicht mehr in der Diskussion für die Multifunktionshalle (also kein Nachteil gegenüber Standort Auebad). Argumente gegen den Standort nicht nachvollziehbar.</p> <p><i>RP Dez. 21.1 (Bauleitplanung), RP Dez. 27.1 (ONB)</i></p>	<p><i>In der Begründung 2.4.5 wurde zum Thema Giesewiesen auf den Stand hingewiesen, der Grundlage für den StaVO-Beschluss zum Auebad war. Abschnitt 4.1 wird ergänzt; ausführliche Darstellung der Standortbewertung Giesewiesen. Der Standort Giesewiesen soll für zukünftige Vorhaben mit überregionaler Bedeutung und der Erfordernis einer entsprechenden Verkehrserschließung vorgehalten werden und steht daher nicht zur Verfügung.</i></p>
2.5	<p>Standort Giesewiesen, fehlende Angaben</p> <p>Fehlende Angaben zum Standort Giesewiesen bezüglich Flächengröße, vorhandene Tram-Anbindung, Attraktivität durch Kombination mit anderen Sporteinrichtungen, vergleichende Kosten-Nutzen-Analyse.</p> <p><i>RP Dez. 21.1 (Bauleitplanung)</i></p>	<p><i>Siehe zu 2.1 und 2.4</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
2.6	<p>Standort Giesewiesen, Parkraum</p> <p>Als Standort für eine Multifunktionshalle mit 8000 Sitzplätzen kann der Standort Giesewiesen nicht wegen fehlender Stellplätze aus der weiteren Untersuchung herausgenommen werden.</p> <p><i>RP Dez. 21.1 (Bauleitplanung)</i></p>	<p><i>Das untersuchte Grundstück ist eine vertraglich gesicherte Vorhaltefläche für Parkplätze. Die entfallenden und die neu hinzukommenden Parkplätze müssten an anderer Stelle hergestellt werden. Die Kosten waren in der Bewertung kein K.o.-Kriterium. Das Stellplatzkonzept für die Multifunktionshalle ist nicht vergleichbar, da dort die Sportplätze als Parkplatzflächen einbezogen wurden. Siehe zu 2.4</i></p>
2.7	<p>Nutzungserweiterung trifft nicht zu</p> <p>Argument der Nutzung des vorhandenen Freibades trifft nicht zu, da davon außer dem Sprungturm nicht viel übrig bleibt. Verlust des historischen Eingangsgebäudes. Tatsächlich handelt es sich um einen kompletten Neubau.</p> <p><i>RP Dez. 21.1 (Bauleitplanung)</i></p>	<p><i>Mit Nutzungserweiterung sind nicht die Gebäude, sondern der Standort und die Nutzungsart gemeint. Das Freibad am Auedamm ist ein Standort mit Tradition. Jedoch ist mit den vorhandenen Gebäuden ist kein zeitgemäßer Standard mehr zu erreichen. Das Empfangsgebäude wurde vom Denkmalschutz zur Disposition gestellt.</i></p>
3	<p>Wasserrecht</p>	
3.1	<p>Die Wasserrahmenrichtlinie ist nicht berücksichtigt worden.</p> <p><i>Botanische Vereinigung BVNH</i></p>	<p><i>Der Hinweis zielt auf die Grundwasserkörper und den guten ökologischen Zustand der Gewässer. Das Vorhaben verstößt damit nicht per se gegen die WRRL.</i></p>
3.2	<p>Hochwasserschutzbelange Nr. 1-2, Prüfung durch Obere Bauaufsichtsbehörde</p> <p>Die Ausweisung des Baugebietes im Überschwemmungsgebiet kann ausnahmsweise nur dann genehmigt werden, wenn vorgreiflich nachgewiesen wird, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können und • das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt. <p>Prüfung und positive Beurteilung der Argumente durch die Obere Bauaufsichtsbehörde erforderlich.</p> <p><i>RP Dez. 31.2 (Hochwasserschutz)</i></p>	<p><i>siehe 3.3</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
3.3	<p>Kein bestehendes angrenzendes Baugebiet</p> <p>In der Begründung wird auf die "nicht integrierte Lage" hingewiesen, "keine schützenswerte Bebauung im Einwirkungsbereich", "Nutzung auf den Vereinsgeländen entspricht keinem schutzbedürftigen Baugebietstypen". Dies bedeutet, dass die Fläche für Gemeinbedarf nicht an ein bestehendes Baugebiet i. S. der BauNVO grenzt.</p> <p>Gartenbetriebshof ist nicht mit einem Gewerbegebiet vergleichbar, da als Teil der Parkanlage notwendig zur Unterhaltung der Gesamtanlage.</p> <p><i>RP Dez. 21.1 (Bauleitplanung)</i></p>	<p><i>Mit der Ausweisung der Gemeinbedarfs-Fläche für ein einzelnes und konkret bekanntes Bauvorhaben entsteht kein Baugebiet gemäß BauNVO, das eine wasserrechtliche Genehmigung nach §14 (2) HWG erfordert. Die wasserrechtliche Genehmigung nach §14 (3) HWG wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beantragt, die Voraussetzungen dazu jedoch bereits im Bebauungsplan grundsätzlich geklärt. Die Standort- und Alternativenprüfung wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung dargestellt.</i></p>
3.4	<p>Keine angrenzenden Baugebiete</p> <p>Kein Bebauungsplangebiet im Anschluss, Außenbereich gem. §35 BauGB.</p> <p><i>RP Dez. 27.1 (ONB)</i></p>	<p><i>Siehe zu 3.3</i></p>
3.5	<p>Retentionsvolumen Ahnemündung</p> <p>Das zu schaffende Retentionsvolumen ist planerisch nachzuweisen.</p> <p><i>RP Dez. 31.2 (Hochwasserschutz)</i></p>	<p><i>Der Nachweis ist nach Auskunft der Oberen Wasserbehörde im Zuge der Genehmigung nach §14 Abs. 3 HWG zu erbringen. Es ist vorgesehen, seitens der Städtischen Werke die Planung für die Gewässerrenaturierung in Auftrag zu geben. Sofern eine zeitnahe Vergabe erfolgt, ist bis Ende des Jahres nach Auskunft des KEB die erforderliche planerische Aufbearbeitung möglich.</i></p>
3.6	<p>Grunderwerb Ahnemündung</p> <p>Retentionsraum teilweise auf Privatgrundstücken. Ob der Erwerb aller Flächen möglich ist, steht noch nicht fest.</p> <p><i>Stadt Kassel Liegenschaftsamt</i></p>	<p><i>Sofern die Grundstücke nicht zur Verfügung stehen, ist die Durchführung der Retentionsmaßnahmen nicht gesichert. Mit dem RP ist zu klären, ob der Nachweis der Erwerbsbemühungen und das geplante Bebauungsverfahren für den Bereich Fuldaufer-Bleichwiesen ausreichen. Die Ausgleichsmaßnahme ist planungsrechtlich im Bebauungsplan Nr. I/47 "Naherholung Fuldaufer/Bleichwiesen" gesichert.</i></p>
3.6	<p>Verlauf Uferlinie</p> <p>Uferlinie wurde vermessungstechnisch neu festgelegt. Plan stimmt nicht überein. Flächenfestsetzungen im Uferbereich daran anpassen.</p> <p><i>Stadt Kassel Liegenschaftsamt</i></p>	<p><i>Im Zuge der Planung des Fuldauferweges wurde die Oberkante der Uferböschung eingemessen und als neue Grundstücksgrenze zwischen Gewässer- und Ufergrundstück geplant. Es handelt sich dabei nicht um die gemäß §26 HWG definierte Uferlinie. Für die Bauleitplanung sind diese fiskalischen Fragen nicht relevant. Funktional ist das gesamte Ufer zu betrachten. Eine Anpassung des Geltungsbereichs an die Böschungslinie ist nicht zweckmäßig.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
3.7	<p>Überschwemmungsgebiet</p> <p>Die Voraussetzungen zur Entlassung der Fläche aus dem Überschwemmungsgebiet sind nicht erfüllt: • Es gibt sehr wohl, bisher allerdings ungenügend geprüfte und durch die beliebige Kopplung "Kombibad" ausgeklammerte andere mögliche Standorte. • Es existiert kein unmittelbar angrenzendes Baugebiet. • Ob die erheblichen Sachschäden durch bauliche Vorkehrungen wirklich vermieden werden können, ist interpretationsfähig. • Sind die Trendaussagen bei den Klimaerwärmungsfolgen für eine 30-jährige Gebäudenutzungszeit berücksichtigt? • Nachteilige Auswirkungen für Unterlieger bis zur Ahne durch Retentionsraumausgleich flussabwärts.</p> <p>Es wird gefordert, aus diesen Gründen die Fläche nicht aus dem Hochwasserschutzgebiet zu entlassen.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>Alternativenuntersuchung: siehe zu 2.1ff. Angrenzendes Baugebiet: siehe zu 3.3. Hochwasserschutz: der Nachweis der Punkte Nr. 3-10 zu §14 HWG wurde von der Oberen Wasserbehörde akzeptiert. Die Trendaussagen bei den Klimaerwärmungsfolgen für eine 30-jährige Gebäudenutzungszeit sind nach Aussage der Oberen Wasserbehörde durch die Beschränkungen in §14 HWG berücksichtigt. Soweit der Rückstau bei Hochwasser gemeint ist, können Unterlieger nicht betroffen sein. Soweit die Beeinträchtigung durch mitgespülte Objekte gemeint ist, wird die Unbedenklichkeit im Rahmen der Punkte Nr. 3-10 zu §14 HWG im Bebauungsplan nachgewiesen und im Baugenehmigungsverfahren konkretisiert.</i></p>
3.8	<p>Einleitungen Fulda</p> <p>Falls neue Einleitungen in die Fulda geplant werden, ist eine Genehmigung nach §31 WaStrG zu beantragen.</p> <p><i>WSV</i></p>	<p><i>Hinweis für das Baugenehmigungsverfahren.</i></p>
4	<p>Naturschutz, Eingriffsregelung</p>	
4.1	<p>Vorhabenstandort nicht umweltverträglich</p> <p>Die Aussagen des RPN 2000, RPN E2008, FNP LP, das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet und LSG stehen einer Bebauung entgegen. Behörden und StaVO werden aufgefordert, das Vorhaben an diesem Ort als nicht umweltverträglich abzulehnen.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>Die Standort- und Alternativenprüfung wird ausführlich unter 4.1 sowie in der Standortuntersuchung der Stadt Kassel dargestellt. Die Standort- und Alternativenprüfung wird Gegenstand des Änderungsverfahrens des FNP. Die für den Standort zu betrachtenden Belange wurden ordnungsgemäß abgewogen, ein Umweltbericht sowie eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt. Der Umweltbericht entspricht der geforderten SUP.</i></p>
4.2	<p>Bauvolumen widerspricht LSG-VO</p> <p>Der Bau eines Hallenbades an diesem Standort in der dargestellten Konzeption widerspricht in seinem Bauvolumen den Bestimmungen der Zone II der LSG-VO.</p> <p><i>RP Dez. 27.1 (ONB)</i></p>	<p><i>Wird im Rahmen der naturschutzrechtlichen Befreiung im Baugenehmigungsverfahren geklärt.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
4.3	<p>Ausnahmegenehmigung gem. §3 LSG-VO ist nicht möglich, da negative Veränderung des Landschaftsbildes, bisher keine großen Gebäude am Auedamm, Charakter der bestehenden Gebäude aus standortgebundener Nutzung (Bootshäuser).</p> <p>RP Dez. 27.1 (ONB)</p>	<p>Siehe zu 4.2 und 4.4</p>
4.4	<p>Befreiung von den Verboten der LSG-VO Begründung 1.2 ändern: Eine Genehmigungspflicht des Vorhabens kann naturschutzrechtlich über eine Befreiung von den Verboten der LSG-VO erreicht werden; dafür ist allerdings u. a. der Nachweis notwendig, dass es keine anderen Standortalternativen gibt (vorbereitende Bauleitplanung, FNP-Änderung). Zulassungsvoraussetzungen: Härtfallregelung, überwiegende Gründe Gemeinwohl.</p> <p>RP Dez. 27.1 (ONB)</p>	<p>Siehe Aussagen zur Standortwahl und Abwägung sowie zu 4.2f; Kriterien des § 42 müssen nicht alle gleichzeitig vorliegen. Es ist in diesem Fall darauf abzustellen, dass überwiegende Gründe des Gemeinwohl die Befreiung erfordern.</p>
4.5	<p>Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung</p> <p>Alle Eingriffe unterliegen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auf Grundlage der KV. Keine Abwägung in der Bauleitplanung möglich. Flächen verbleiben im LSG, Befreiung für den Baukörper nach §42 HENatG.</p> <p>UNB</p>	<p>Die Eingriffsregelung ist im Zuge des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB zu bewältigen und darüber hinaus andere Entscheidungen im Hinblick auf die Eingriffsregelung nicht erforderlich. Danach wären im Zuge der Befreiungsentscheidung lediglich die noch landschaftsschutzrechtlichen Fragen zu klären. Für die Eingriffs-/Ausgleichsbewertung im Bebauungsplanverfahren wurden zwar die Wertungen der KV hinzugezogen, aber nicht in allen Punkten eingehalten - dies ist im Zuge von Bauleitplanverfahren auch möglich, da die KV hier nicht bindend ist.</p>
4.6	<p>Prognose des Umweltzustandes ohne Durchführung der Planung</p> <p>Bei der Beachtung des in §2 (3) Nr. 2 LSG-VO genannten Zweckes der Unterschutzstellung wäre primär die Rückführung der Fläche für Zwecke des Naturschutzes zu nennen. Fuldauferweg in der Bewertung mit berücksichtigen. Betriebsbedingte Störungen eines Hallenbades mit Saunabetrieb, insbesondere mit winterlicher Abendbeleuchtung, gehen jedoch weit über Störeffekt von Fußgängern hinaus.</p> <p>RP Dez. 27.1 (ONB)</p>	<p>Eine Aufgabe der Freizeit- und Erholungsnutzung ist hier nicht vorgesehen oder zu erwarten. Die Beeinträchtigungen im Zuge des Fuldauferweges wurden bereits im Zuge der landschaftsschutzrechtlichen Genehmigung behandelt; der Weg ist kein im Zuge der Bauleitplanung neu hinzukommende Beeinträchtigung. Auf die genannten potentiellen Störungsquellen wird im Umweltbericht eingegangen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
4.7	<p>Natura 2000-Belange</p> <p>Kein eigenständiges Kapitel zum Thema im Umweltbericht enthalten. Aussage zu Auswirkungen notwendig, da VSG angrenzt.</p> <p><i>RP Dez. 27.1 (ONB)</i></p>	<p><i>Siehe zu 4.8</i></p>
4.8	<p>Eigenständige FFH-Verträglichkeitsvorprüfung</p> <p>Verweis auf FFH-Vorprüfung zu Fuld-Uferweg nicht ausreichend, projektbezogene Vorprüfung erforderlich. Wirkfaktoren bau- und betriebsbedingt ergänzen. Neben der Maßnahme "gedämpfte Nachtbeleuchtung" weitergehende Maßnahmen vorsehen.</p> <p><i>RP Dez. 27.1 (ONB)</i></p>	<p><i>Ein eigenständiges Kapitel zu den FFH-Fragen ist nicht erforderlich. Durch redaktionelle Ergänzungen wird explizit auf die FFH-Aspekte hingewiesen. Auf die erwähnten möglichen Beeinträchtigungen wird im Umweltbericht näher eingegangen. Die FFH-Untersuchung wird im Internet zugänglich gemacht. Der ONB liegt die Untersuchung vor.</i></p>
4.10	<p>Vogelliste</p> <p>Zusammenstellung der Vögel in Tab. 2 des Umweltberichts nicht nachvollziehbar bzw. vollständig. Quellen öffentlich zugänglich machen.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>siehe 4.9</i></p>
4.11	<p>FFH-Vorprüfung und artenschutzrechtliche Stellungnahme unzureichend.</p> <p><i>Botanische Vereinigung BVNH</i></p>	<p><i>Der Hinweis, die FFH-Vorprüfung für den Fuldauferweg sei nicht ausreichend, ist begründet - die Ausführungen wurden ergänzt. Die vorgebrachten Gründe sind jedoch nicht substantiiert. Insbesondere die Hinweise der LRT 3260, FFH-Anhang II-Arten und Arten die in der BArtSchVO aufgeführt würden, seien in der FFH-VP zu berücksichtigen ist falsch, da sie nicht Schutzgegenstand des VSG sind. Die Arten wären allenfalls im Artenschutzbeitrag zu behandeln, so sie denn vorkommen. Das Vorkommen von Maculinea nausithous im Bereich des Vorhabens kann ausgeschlossen werden. Bedeutsame Flugstraßen von Fledermäusen, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können, sind nicht bekannt. Die Schadensvermeidungsmaßnahmen für die Avifauna greifen hier auch - zumal in den Sommermonaten die Beleuchtung ohnehin weniger bedeutsam ist. Die Suche nach Sanguisorba officinalis und Maculinea nausithous fand nicht auf dem in Vor-Kopf-Bauweise erstellten Fuldauferweg statt, sondern auf den Flächen zwischen Weg und Auedamm. Hier konnten weder der Falter noch die Wirtspflanze oder Ameisenester festgestellt werden.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
4.12	<p>Baumschutzsatzung</p> <p>Begründung 2.3.3: Plangebiet Außenbereich, Baumschutzsatzung gilt nicht.</p> <p>UNB</p>	<p><i>Wird geändert.</i></p>
4.13	<p>Bilanzierung Baumneupflanzungen</p> <p>Baumneupflanzungen max. mit 5 m² je Baum anrechenbar, daraus zusätzlicher Biotopwertverlust von 63.000 Punkten. Tabelle 10 durch zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen ergänzen. Vorschläge: • ökol. anrechenbare Aufwertung der Retentionsraum-Ausgleichsfläche, • weitere Fuldauferbepflanzungen • Inanspruchnahme Ökokonto.</p> <p>UNB</p>	<p><i>Die Ahnarenaturierung wird bei dem naturschutzrechtlichen Ausgleich mit angerechnet. Die Stammumfänge werden auf mindestens 20 cm Stammumfang vorgegeben. Die Anrechnung der Baumneupflanzungen wird überarbeitet.</i></p>
5	<p>Verkehr und Parkplätze</p>	
5.1	<p>Verkehrskonzept</p> <p>Im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens wird die Beurteilung des Vorhabens aus verkehrstechnischer Sicht von Bedeutung sein.</p> <p>ZRK</p>	<p><i>Das Thema Verkehr ist in der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich dargestellt (3.4 und 4.5).</i></p>
5.2	<p>Bushaltestellen</p> <p>Abstimmungsergebnisse über Lage und Art der Bushaltestellen nicht wiedergegeben.</p> <p>KVG</p>	<p><i>Die Bushaltestellen werden in Begründung 4.5.3 beschrieben. Die Flächen für die Bushaltestellen sind im Bebauungsplan vorgehalten. Die Begründung wird um eine Skizze ergänzt. Eine detailliertere Darstellung ist nicht erforderlich, sondern Gegenstand der Ausführungsplanung.</i></p>
5.3	<p>Anbindung Auestadion/Innenstadt</p> <p>Anbindung an Linie 16 über Auestadion oder Innenstadt bringt Fahrzeitdifferenzen von bis zu 20 Minuten; für Badbesucher nicht egal.</p> <p>KVG</p>	<p><i>Die Fahrzeit zwischen Auestadion und Am Stern ist laut Fahrplan 11 Minuten. Die Begründung 4.5.3 wird ergänzt.</i></p>
5.4	<p>ÖPNV-Anbindung</p> <p>Erreichbarkeit im Winter für Nicht-Autofahrer auf Bus beschränkt. 30-Minuten-Takt mit Umstiegszwang unzureichend, Verschiebung des Modal Split zugunsten des MIV, wird sich negativ auf Besucherzahlen und Einnahmen auswirken.</p> <p>BUND</p>	<p><i>Es ist in der Begründung 4.5.3 dargestellt, dass für Spitzenzeiten die Erweiterungsoption auf einen 20-Minuten-Takt denkbar ist. Dies muss anhand der Nachfragezahlen entschieden werden. Zur Zeit wird die Linie jedoch wegen der zu großen Taktzeiten nicht angenommen.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
5.5	<p>Schulschwimmsport Anbindung</p> <p>Schulsportverfügbarkeit einschließlich Finanzierung nahezu unberücksichtigt. Schwankende Unterrichtszeiten an den verschiedenen Schulen nicht berücksichtigt, zum Nahverkehrstakt passende Unterrichtszeiten unzulässig vorausgesetzt.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>Die Situation des Schulschwimmsports ist ausführlich berücksichtigt. Es wird in Begründung 4.5.3 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für 16 Schulen zusätzlich Umsteigezeiten entstehen. Es wurden lediglich die Fahrzeiten dargestellt und nicht vorausgesetzt, dass die Unterrichtszeiten zum Nahverkehrstakt passen (wie auch bisher). Die Begründung wird um den entsprechenden Hinweis ergänzt. Ein 30- oder 20-Minuten-Takt bedeutet für den größeren Teil der Schulen keine wesentliche Verschlechterung der Situation.</i></p>
5.6	<p>Schulschwimmsport Taktzeiten Buslinie</p> <p>Taktzeiten der Buslinie können sich nicht an Schulstunden orientieren, daher Wartezeiten berücksichtigen. Zeitweise Taktverdichtung für Schulschwimmsport über 30 min. hinaus empfohlen.</p> <p><i>KVG</i></p>	<p><i>Eine zeitweise Taktverdichtung für den Schulschwimmsport ist begrüßenswert. Abgesehen davon können vom Schulamt zusätzliche Schulbusse für Direktfahrten zum Bad eingesetzt werden. Die zusätzlichen Kosten werden dargestellt. Siehe auch zu 5.4.</i></p>
5.7	<p>Mehrkosten ÖPNV</p> <p>KVG geht davon aus, dass Mehrkosten für erweiterte Schwimmbaderschließung von der Stadt Kassel übernommen werden.</p> <p><i>KVG</i></p>	<p><i>Eine Taktverdichtung der Buslinie gegenüber dem Bestand nützt der Allgemeinheit und kommt sämtlichen Nutzern am Auedamm und den Parkbesuchern zugute. Sie verschiebt den Modal Split zugunsten des Umweltverbundes. Über Kostenübernahmen kann der Bebauungsplan keine Aussagen machen. Die zusätzlichen Kosten werden dargestellt.</i></p>
5.8	<p>Lage der Nürnberger Stadtbäder</p> <p>Keine Angaben zur Lage der Nürnberger Stadtbäder im Stadtgefüge.</p> <p><i>RP Dez. 21.1 (Bauleitplanung)</i></p>	<p><i>Angaben zur Lage der Nürnberger Stadtbäder und ihre Vergleichbarkeit mit dem Auebad werden in Begründung 3.4.1 ergänzt.</i></p>
5.9	<p>Parken, Schäden und Suchverkehr</p> <p>In der Begründung 3.4.2 wird auf die parallele Nutzung hingewiesen, bei der Berechnung der Stellplätze aber davon ausgegangen, dass die Parkplätze in Schwimmbadnähe nur für Besucher des Bades zur Verfügung stehen. An Schönwettertagen wird "wildes" Parken mit Folgeschäden und erheblichem Suchverkehr befürchtet.</p> <p><i>MHK</i></p>	<p><i>Es ist nicht nachvollziehbar, wo wildes Parken in der Karlsaue stattfinden soll. Der Suchverkehr ist durch die Übersichtlichkeit des Parkstreifens minimiert. Laut Zählung ist die Auslastung des Parkstreifens an Durchschnittstagen im Bereich des Auebades deutlich geringer als in anderen Abschnitten. Es liegt nur ein Parkeingang im Bereich des Auebades. Die Parkbesucher konzentrieren sich auf Parkeingänge in anderen Abschnitten des Parkstreifens.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
5.10	<p>Parken, Parkbesucher</p> <p>Benachteiligung und Verdrängung der Parkbesucher befürchtet. Gebührenpflicht abzulehnen, da alle Parkplätze an den Kasseler Parkanlagen gebührenfrei sind.</p> <p>MHK</p>	<p><i>Es werden bereits jetzt ca. 30 Parkplätze im Bereich Pumpwerk bewirtschaftet. Die Zählungen ergaben, dass außerhalb des 300-m-Radius vom Eingang des Auebades auch an Sonnen- und Sonntagen genügend unbewirtschaftete Parkplätze zur Verfügung stehen.</i></p>
6	Ver- und Entsorgung	
6.1	<p>Fernwärmeleitung durch Karlsaue</p> <p>Trassenführung von der Menzelstraße nicht konkret genannt, jedoch durch die denkmalgeschützte Parkanlage befürchtet. Variantenprüfung unter dem Aspekt der Denkmalverträglichkeit.</p> <p>MHK</p>	<p><i>Es ist mit keinen dauerhaft erheblichen Umweltauswirkungen oder Beeinträchtigungen des Gartendenkmals zu rechnen. Hinweis wird in Begründung 4.5.7 ergänzt.</i></p>
6.2	<p>Fernwärmenutzung</p> <p>aus Immissionsschutzgründen verbindlich festsetzen.</p> <p>BUND</p>	<p><i>Die ausschließliche Festsetzung der Fernwärmenutzung ist planungsrechtlich nicht möglich. Die Verwendung von Heizöl bei Feuerungsanlagen wird aus Gründen des Hochwasserschutzes ausgeschlossen (Festsetzung durch Text 6.1)</i></p>
6.3	<p>Mischwasserkanal DN 400</p> <p>Vorhandener Kanal kann nicht überbaut werden. Variante 1: Verlegung des Kanals, vorgeschlagene Trasse im B-Plan zu nah an Bäumen, Kosten ca. 600.000 €. Variante 2: Pumpstation südlich auf Badgelände, Verbindung zu Hauptsammler Süd, Anbindung der Grundstücksentwässerung, Baukosten ca. 200.000 €, Betriebskostenanteil über Abschreibungszeit: 25.000 €. Variante 2 bevorzugt.</p> <p>KEB</p>	<p><i>Das im Plan dargestellte Durchleitungsrecht über die gesamte Grundstückslänge entfällt, eine Fläche für die Abwasserbeseitigung der Zweckbestimmung "Pumpstation" wird dargestellt.</i></p>
7	Gebäude und Freiflächen	
7.1	<p>Freiflächengestaltung, Abzäunung</p> <p>Volleyballfeld wichtig für Jugendliche; diskutieren ob Schwimmbadabzäunung ganzjährig notwendig. Nutzung Eltern-Kind-Bereich oder Beachvolleyball-Feld von Spaziergängern des Uferwegs.</p> <p>Stadt Kassel, Kinder- und Jugendförderung</p>	<p><i>Abzäunung ganzjährig notwendig wegen Vandalismus. Anregung wird an den Betreiber weitergeleitet.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
7.2	<p>Farbigkeit des Gebäudes festlegen, um die optische Wahrnehmung des Gebäudes zu reduzieren, insbesondere für Gebäudeteile höher als 10 m.</p> <p>MHK</p>	<p>Anregung wird übernommen. Allgemeine Festsetzung im Bebauungsplan mit Hinweis auf das Baugenehmigungsverfahren (FT 14.1)</p>
7.3	<p>Fassadenbegrünung</p> <p>In Nr. 13 zur besseren Überprüfbarkeit auf öffnungslose Gebäudelänge statt auf Fläche beziehen.</p> <p>Stadt Kassel Bauaufsicht</p>	<p>Anregung wird teilweise übernommen (Gebäudelänge statt öffnungslose Gebäudelänge, FT 14.2)</p>
7.4	<p>Solarthermie und Photovoltaik</p> <p>Anordnung eventueller Module nicht oder wenig sichtbar. Oberflächen aus nicht reflektierendem Material.</p> <p>Landesamt für Denkmalpflege</p>	<p>Anregung wird teilweise übernommen. Allgemeine Festsetzung im Bebauungsplan für Blickrichtungen von der Karlsaue mit Hinweis für das Baugenehmigungsverfahren (FT 9.3).</p>
7.5	<p>Baumneupflanzungen Mindeststammumfang</p> <p>Stammumfang von mindestens 20 cm in 1 m Höhe für Neu- und Nachpflanzungen.</p> <p>UNB</p>	<p>Anregung wird übernommen (FT 7.2)</p>
7.6	<p>Wurzelraumsicherung Kastanienreihe</p> <p>Wurzelbereiche z. T. unterbaut, einzelne Altbäume stark vorgeschädigt.</p> <p>UNB</p>	<p>Ist in Festsetzung durch Text 5.2 bereits enthalten.</p>
8	Immissionsschutz	
8.1	<p>Anlagen gem. 2. BImSchV</p> <p>Ist eine chemische Reinigung im Auebad zu erwarten? Sind im Überschwemmungsgebiet nicht eher Aussagen zur sicheren Lagerung von notwendigen Betriebschemikalien und dem bisher nicht ausgeschlossenen Heizöl sinnvoller?</p> <p>BUND</p>	<p>Es ist keine chemische Reinigung zu erwarten. Die Verwendung von Heizöl bei Feuerungsanlagen wird aus Gründen des Hochwasserschutzes ausgeschlossen (FT 6.1). Es werden Auflagen für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Überschwemmungsgebiet festgesetzt (FT 6.2).</p>
8.2	<p>Lärmemissionen</p> <p>Sowohl die entstehenden Verkehrsgeräusche als auch die Besuchergeräusche der Freibadnutzer lassen kein Konfliktpotenzial gegenüber schutzwürdiger Bebauung erkennen, sofern die Nutzung nicht über die Tagzeit zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr hinaus geht.</p> <p>RP Dez. 33 (Immissionsschutz)</p>	<p>FT 6.3 wird wie folgt ersetzt: "Nutzungen im Außenbereich sind in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr zulässig".</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
8.3	<p>Emissionen aus Autoverkehr</p> <p>Darstellung der Emissionen aus zusätzlichem Autoverkehr fehlt im Umweltbericht bei der Immissions- und Lufthygienebetrachtung. Berechnung und Bewertung zusätzlicher Luftbelastung einarbeiten. Ablehnung dieser vermeidbaren zusätzlichen Belastung vor dem Hintergrund der nicht gelösten Grenzwertüberschreitungen von NOx im Ballungsraum Kassel.</p> <p><i>BUND</i></p> <p>Es wird zu deutlich erhöhtem Kfz-Verkehr kommen. Auswirkung auf das gesamte Kasseler Becken.</p> <p><i>Botanische Vereinigung BVNH</i></p>	<p><i>Die Verkehrsbelastung des Auedammes wird durch die Errichtung des Kombibades nur unwesentlich steigen (max. 9%). Die zusätzlichen Lärmemissionen sind <1 dB(A).</i></p>
8.4	<p>Immissionsschutz</p> <p>Überprüfen, ob die überwiegend unbebaute Raumtiefe des Gartenbetriebshofes von 30 bis 100 m ausreichen, um eine effektive Reduzierung des Lärms zu bewirken.</p> <p><i>MHK</i></p>	<p><i>Um den Orientierungswert von 55 dB nachts einzuhalten, ist gem. DIN 18005 für Landesstraßen ein Abstand von Straßenmitte bei ungehinderter Schallausbreitung von ca. 40 m, für Gemeindestraßen kein Abstand erforderlich. Keine weitere Überprüfung.</i></p>
8.5	<p>Lichtemissionen</p> <p>Angrenzendes Natura-2000-Gebiet wird durch Lichtemissionen tangiert. Festsetzung einer maximal zulässigen Lichtstärke außerhalb des Baukörpers zur besseren Überprüfbarkeit und Sicherstellung des Ziels der gewünschten Lichtimmissionsreduzierung im Außenbereich.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>Anregung wird teilweise übernommen. Allgemeine Festsetzung im Bebauungsplan zur Begrenzung der Lichtemissionen im Außenbereich mit Hinweis für das Baugenehmigungsverfahren (FT 6.5)</i></p>
8.6	<p>Leuchtreklame</p> <p>möglichst niedrig anbringen, um Sichtbeziehungen aus dem Park nicht zu stören. Max. Höhe 5 m vorgeschlagen.</p> <p><i>MHK</i></p>	<p><i>Anregung wird übernommen (FT 10.2).</i></p>
8.7	<p>Planung eines Regenwasserbewirtschaftungssystems fehlt.</p> <p><i>Botanische Vereinigung BVNH</i></p>	<p><i>Ist Gegenstand der Objektplanung.</i></p>